

ABHÄNGIGKEIT VOM SOZIALSTAAT: GESTERN UND HEUTE

Sonja Matter, Universität Bern
sonja.matter@hist.unibe.ch

Langzeitbezug in der Sozialhilfe: Historische Perspektiven

- 1) Welche Auswirkungen hatte eine Unterscheidung in „vorübergehende“ und „dauerhafte Unterstützungsbedürftigkeit“ für Betroffene?
- 2) Welche Strategien wurden im 20. Jahrhundert entwickelt, um mit „dauerhaft Unterstützungsbedürftigen“ umzugehen?

1. Langzeitbezug in der Sozialhilfe und Einschränkungen der Grundrechte

- Unterscheidung in „vorübergehende“ und „dauerhafte Unterstützungsbedürftigkeit“ prägte kantonale Sozialhilfegesetze, interkantonale Vereinbarungen und die Bundesverfassung
- Beispiel: Konkordat über wohnörtliche Unterstützung (1920)
Explizit von Regelungen des Konkordates ausgenommen: Alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, „Arbeitsscheue“ und „Liederliche“

1. Langzeitbezug in der Sozialhilfe und Einschränkungen der Grundrechte

- Problematik in der Geschichte der Sozialhilfe: Ein Langzeitbezug in der Sozialhilfe bedeutete vielfach ein Verlust elementarer Grundrechte
 - z.B.: Verletzungen der Niederlassungsfreiheit*
 - Verlust des politischen Wahl- und Stimmrechts*
 - Verletzungen der persönlichen Freiheit*
- Langzeitbezug in der Sozialhilfe: Prekäre Situation in wirtschaftlicher *und* rechtlicher Hinsicht

2. Nachhaltige Interventionsmassnahmen: Das Beispiel der Sozialversicherungen

- Untersuchung 1927 (Bundesamt für Sozialversicherung und Kommission der Armenpflegerkonferenz)
Frage: Inwieweit würde die Einführung der AHV die Ausgaben in der Sozialhilfe vermindern?
- 1927: „Greise, Witwen und Waisen“ belasteten die Sozialhilfe mit mindestens 25%.
- 1927: Von insgesamt 47.2 Millionen Franken Sozialhilfeausgaben wurden annähernd 12 Millionen für Alte, Witwen und Waisen verwendet.

2. Nachhaltige Interventionsmassnahmen: Das Beispiel der Sozialversicherungen

Einführung der AHV:

- Soziale Umverteilung: nicht auf Ebene der Gemeinde, sondern auf Ebene des Bundes
- Massive Entlastung der Sozialhilfe von „dauernd unterstützungsbedürftigen“ Personen

3. Integration in den Arbeitsmarkt

- Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“
- Prägende Begriffspaare in Fürsorgediskursen:
 - 1) arbeitsfähig / arbeitsunfähig
 - 2) würdig / unwürdig

3. Integration in den Arbeitsmarkt

„Selbst bei den unzweifelhaften Fällen ausgesprochener Arbeitsscheu, Liederlichkeit und Trunksucht, die man unter den Unterstützungsbedürftigen findet, wird man die Frage, ob hier selbstverschuldete Armut vorliegt, nicht ohne weiteres bejahen können, da sittliche Verkommenheit ebenso gut die Folge wie die Ursache der Verarmung sein kann, und deren wahre Ursache in seelischen Hemmungen liegen mögen, zu deren Verständnis vorzudringen wir eben erst begonnen haben. Die grosse Schar geistig, seelisch oder sittlich minderwertiger Armer lässt sich eben nicht nach dem moralischen Schema «gut – böse» aburteilen.“

Quelle: Armenfürsorge in Zürich. Befürsorgte und Fürsorgeaufwendungen im Jahre 1933, Zürich 1935, S. 40-41.

3. Integration in den Arbeitsmarkt

Auszug Statistik: Armenfürsorge der Stadt Zürich 1933

	Männer	Frauen
Arbeitslosigkeit & ungenügender Verdienst	4282	1267
„Minderwertigkeit“	144	71

Quelle: Armenfürsorge in Zürich. Befürsorgte und Fürsorgeaufwendungen im Jahre 1933, Zürich 1935, S. 40-41.